

# Freier Verkehr nicht personenbezogener Daten in der Europäischen Union

2017 nahm die Europäische Kommission einen Vorschlag für eine Verordnung über einen Rahmen für den freien Verkehr nicht personenbezogener Daten in der EU an. Dieser Vorschlag wurde als eine der Hauptmaßnahmen im Rahmen der Halbzeitbewertung der Strategie für den digitalen Binnenmarkt vorgestellt. Das Europäische Parlament soll auf seiner Oktober-I-Tagung über den im Trilog vereinbarten Text abstimmen.

## Hintergrund

In einer immer stärker vernetzten Welt ist es nur dann möglich, das Beste aus der Datenwirtschaft zu machen und einen digitalen Binnenmarkt zu schaffen, wenn Daten innerhalb der EU grenzüberschreitend verkehren können. Einer [Überprüfung](#) der Kommission zufolge schränken viele Mitgliedstaaten die geografische Lokalisierung und die Verarbeitung von Daten noch ein, etwa bei Daten in Bezug auf den Finanzsektor, Unternehmensaufzeichnungen, Buchführung und Steuern, Telekommunikation und Regierungsdaten. Damit haben die Unternehmen weniger Auswahlmöglichkeiten, weil sie die am besten geeigneten Standorte für ihre Daten nicht frei wählen können. Schätzungen zufolge könnte das BIP der EU durch geringere Kosten für Datendienste, mehr Flexibilität für die Unternehmen und mehr Rechtssicherheit um bis zu 8 Mrd. EUR jährlich gesteigert werden. Darüber hinaus ist die Aufhebung der Datenlokalisierungsbeschränkungen der Kommission zufolge der wichtigste Faktor, damit das volle wirtschaftliche Potenzial der Datenwirtschaft erschlossen werden kann und bis 2020 ein Anstieg auf bis zu 739 Mrd. EUR möglich ist, womit der Wert auf 4 % des BIP verdoppelt wird.

## Der Vorschlag der Kommission

Am 13. September 2017 nahm die Kommission einen Vorschlag für eine Verordnung zur Beseitigung von Hemmnissen für den freien Verkehr nicht personenbezogener Daten in der EU an, wobei der Schwerpunkt auf der Aufhebung geografischer Beschränkungen für die Datenlokalisierung und -verarbeitung lag. Ferner wird darin eine Selbstregulierung vorgeschlagen, damit die Kunden einfacher den Cloud-Diensteanbieter wechseln können und Lock-in-Effekte verhindert werden.

## Standpunkt des Europäischen Parlaments

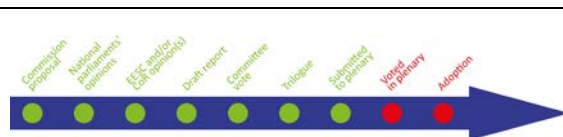
Am 4. Juni 2018 nahm der Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz (IMCO) des Parlaments seinen [Bericht](#) und das Mandat für Verhandlungen mit dem Rat an. Am 19. Juni konnte im Trilog nach nur zwei Sitzungen eine [Einigung](#) erzielt werden, die am 12. Juli 2018 vom IMCO-Ausschuss angenommen wurde.

In dem vereinbarten Text wird der Grundsatz festgelegt, dass nicht personenbezogene Daten überall in der EU ohne ungerechtfertigte Einschränkungen lokalisiert und verarbeitet werden dürfen, wobei Ausnahmen aus Gründen der öffentlichen Sicherheit möglich sind. Die Datenlokalisierungsbestimmungen werden aufgehoben, während gleichzeitig dafür gesorgt wird, dass die zuständigen Behörden zu Zwecken der rechtlichen Kontrolle auf die Daten zugreifen können. Damit die zuständigen Behörden leichter Zugang zu den Daten haben, soll eine einzige Anlaufstelle je Mitgliedstaat eingerichtet werden, die mit den Anlaufstellen anderer Mitgliedstaaten und mit der Kommission in Kontakt steht. Die Verordnung bezöge sich nur auf nicht personenbezogene Daten, da personenbezogene Daten bereits im Rahmen der Datenschutz-Grundverordnung geschützt sind. Nicht personenbezogene Daten sind definiert als andere Daten als personenbezogene Daten, d. h. Daten, die nicht mit einer identifizierten oder identifizierbaren Person verbunden sind, einschließlich anonymisierter Daten und zwischen Maschinen übertragener Daten. Der Einigung zufolge veröffentlicht die Kommission innerhalb von sechs Monaten Leitlinien für „gemischte Datensätze“ (d. h. Datensätze, die aus personenbezogenen und nicht personenbezogenen Daten bestehen). Gemäß der Verordnung können die Kunden außerdem leichter den Cloud-Diensteanbieter

# EPRS Freier Verkehr nicht personenbezogener Daten in der Europäischen Union

wechseln, da Verhaltensregeln für die Selbstregulierung entwickelt werden, die die Bedingungen enthalten, unter denen die Nutzer Daten außerhalb ihres IT-Umfelds übertragen können. Das Parlament wird im Rahmen der Plenartagung Oktober I über den Text abstimmen.

Bericht für die erste Lesung: [2017/0228\(COD\)](#); federführender Ausschuss: IMCO; Berichterstatterin: Anna Maria Corazza Bildt (PPE, Schweden). Weitere Informationen finden Sie im [Briefing](#) des Wissenschaftlichen Dienstes aus der Reihe „Laufende Legislativverfahren der EU“.



Dieses Dokument wurde für die Mitglieder und Bediensteten des Europäischen Parlaments erarbeitet und soll ihnen als Hintergrundmaterial für ihre parlamentarische Arbeit dienen. Die Verantwortung für den Inhalt dieses Dokuments liegt ausschließlich bei dessen Verfasser/n. Die darin vertretenen Auffassungen entsprechen nicht unbedingt dem offiziellen Standpunkt des Europäischen Parlaments. Nachdruck und Übersetzung – außer zu kommerziellen Zwecken – mit Quellenangabe gestattet, sofern das Europäische Parlament vorab unterrichtet und ihm ein Exemplar übermittelt wird. © Europäische Union, 2018.

